

Sicherheitsstufen



Bundesweite Vernichtung Ihrer Akten nach den neuesten Datenschutzrichtlinien

Die Vernichtung erfolgt gem. Art. 28 EU-DSGVO, Schutzklasse 2; Sicherheitsstufe P-3 oder Schutzklasse 3; Sicherheitsstufe P-4 gem. DIN 66399.

In unseren Preisen sind der Transport, Verladung und die Vernichtung enthalten. Sie erhalten ein Übergabenachweis und nach erfolgreicher Vernichtung Ihrer Dokumente ein Vernichtungszertifikat. Die Befüllung der Behälter erfolgt durch den Kunden.

Schutzklasse 2 Sicherheitsstufe **P-3** gem. DIN 66399:

Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten, die auf einen kleinen Personenkreis beschränkt sind. Die ungerechtfertigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen und Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen. Beispiele: Angebote, Anfragen, Memos, Aushänge, Personaldaten
Sicherheitsstufe P-3 empfohlen für Datenträger mit sensiblen und vertraulichen Daten
Materialteilchenfläche $\leq 320\text{mm}^2$ oder Streifenbreite $\leq 2\text{ mm}$; Streifenlänge nicht begrenzt (z. B. auch Partikel 4x80mm)

Schutzklasse 3 Sicherheitsstufe **P-4** gem. DIN 66399:

Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten mit Beschränkung auf einen kleinen, namentlich bekannten Kreis von Zugriffsberechtigten. Eine unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte, existenzbedrohende Auswirkungen für Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge und Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss uneingeschränkt gewährleistet sein. Beispiele: Unterlagen der Geschäftsleitung, Finanzdaten, Verschluss-Sachen wie bei Banken, Ärzten, Versicherungen, Notaren, Rechtsanwälten usw.
Sicherheitsstufe P-4 empfohlen für Datenträger mit sehr sensiblen und vertraulichen Daten
Materialteilchenfläche $\leq 160\text{mm}^2$ und für regelmäßige Partikel: Streifenbreite $\leq 6\text{mm}$ z.B. Partikel 2x40mm)

